

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Renke Döhren

Titel: S1 zu Satzung

Satzungstext

Nach Zeile 150 einfügen:

(8)

1. Im Falle einer Ausscheidung nach (7) oder nach einem selbst entschiedenen Rücktritt, obliegt es dem Landesvorstand eine Person, welche bei der Wahl zum Landesvorstandsmitglied oder Stellv. Landesschüler*innensprecher, die nächstmeisten Stimmen erhalten hat nachzuberufen.
2. In besonderen Fällen kann der Landesvorstand, auch Personen, die sich nicht zur Wahl aufgestellt haben nachberufen. Dies muss beim nächsten LSP begründet werden.
3. Diese Person ist bis zur nächsten Tagung des LSP gewählt. Auf dem nächsten LSP finden Nachwahlen der ausgeschiedenen Mitglieder statt.

Begründung

Erfolgt Mündlich